



MEDIA BROADCAST GmbH

Köln

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

[Anmerkung: „*“ kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichtsfremde sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung nicht gefordert ist und die daher ungeprüft bleiben.]

1.1 GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1.1 GESCHÄFTSMODELL UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Media Broadcast GmbH, Köln (MB GmbH oder Gesellschaft) ist ein großer bundesweiter Netzbetreiber der Rundfunk- und Medienbranche und Partner für Digitalisierung. Das Unternehmen erwirtschaftet im Wesentlichen Umsatzerlöse durch die Bereitstellung von terrestrischen Infrastrukturdienstleistungen für öffentlich-rechtliche und private Sendeanstalten, den Vertrieb von freenet TV sowie als Anbieter von terrestrischer Radioinfrastruktur über Digital Audio Broadcasting (DAB+).

Media Broadcast besitzt derzeit die exklusiven Rechte, den terrestrischen TV-Zugang (DVB-T2) über ein eigenes Netz in Deutschland anzubieten. Daraus ergeben sich zwei Geschäftsmodelle: TV B2B und TV B2C. Im TV B2B agiert Media Broadcast schwerpunktmäßig als Dienstleister für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Deutschland, insbesondere ARD und ZDF. Dabei transportiert Media Broadcast die terrestrischen Signale der öffentlich-rechtlichen Sender und erhält dafür eine vertraglich festgelegte, monatliche Vergütung. Im TV B2C bietet Media Broadcast mit dem Produkt freenet TV terrestrischen TV-Zugang für zahlende Abonnenten im Privatkundenmarkt an. Das Programm bouquet umfasst dabei sowohl öffentlich-rechtliche als auch private Kanäle in HD-Qualität.

Im Radiobereich übernimmt Media Broadcast sowohl die Planung und Errichtung als auch den Betrieb und Service terrestrischer Infrastrukturen für Programmveranstalter der Privatwirtschaft und des öffentlich-rechtlichen Bereichs. Media Broadcast treibt insbesondere den Ausbau des digitalen Übertragungsstandards DAB+ voran. Dieser Standard löst in vielen Regionen Deutschlands derzeit die analogen, terrestrischen Empfangstechnologien ab. Media Broadcast betreibt und vermarktet eine der zwei möglichen bundesweiten Sendernetzplattformen vollständig eigenständig und ist über einen Joint-Venture-Anteil an der Antenne Deutschland beteiligt, die die Plattformlizenz für die zweite landesweite Abdeckung hält.

Für Antenne Deutschland ist Media Broadcast derzeit als exklusiver Sendernetzbetreiber kontrahiert. Darüber hinaus werden weiterhin analoge Funktechnologien wie Kurz-, Lang- und Ultrakurzwelle für verschiedene Anwendungszwecke betrieben.

Auf Basis einer hohen Flächenabdeckung und technischen Expertise des dezentralen Field-Service-Personals bietet Media Broadcast neben dem TV- und Radiogeschäft zudem einige „Professional Services“ an. Dazu gehören u. a. Wartungs- und Entstörungsservices für Unternehmen der Mobilfunk- und Glasfaserbranche.

Alleiniger Gesellschafter der MB GmbH ist die Taunus Beteiligungs GmbH, Köln, die ihrerseits zu 100% der freenet DLS GmbH, Büdelsdorf (freenet DLS), gehört. Diese ist ein Tochterunternehmen der freenet AG, Büdelsdorf (freenet). Folglich wird die MB GmbH in den Konzernabschluss der freenet konsolidiert.

1.1.2 ESG-STRATEGIE

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie des Konzerns und damit auch der MB GmbH. Die Nachhaltigkeitsstrategie (auch ESG-Strategie) umfasst fünf Handlungsfelder, auf denen das nachhaltige Handeln des Unternehmens basiert:

1. Klima
2. Kreislaufwirtschaft
3. Kunde
4. Mitarbeiter
5. Governance

Ziel ist es, die drei Nachhaltigkeitsdimensionen, d. h. Umwelt, Soziales und Governance, bei zukünftigen Entscheidungen gleichwertig zu berücksichtigen.



1.1.3 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Für die MB GmbH sind die Beziehungen zu den freenet TV-Kunden sowie den Partnern im B2B-Geschäft von besonderer Bedeutung. Insbesondere stehen daher die stabilen Beziehungen zu den Businesspartnern, wie ARD, ZDF, RTL und der Pro7/Sat1-Gruppe sowie die Steigerung der Kundenzufriedenheit im Fokus unserer Geschäftstätigkeit. Zur Umsetzung der langfristigen Zielsetzungen und Messung der operativen Leistung verwendet die Unternehmensleitung ein einheitliches und bewährtes Steuerungssystem. Die Erfolgsmessung knüpft an finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren an, welche den Rahmen für eine wertorientierte Unternehmensführung bilden. Das etablierte Finanzmanagementsystem gewährleistet darüber hinaus die Sicherung der finanziellen Stabilität.

Die Erfolgsmessung knüpft sowohl an finanzielle als auch an nichtfinanzielle Leistungsindikatoren an. Sofern künftig ein Anpassungsbedarf identifiziert wird, behält sich die Gesellschaft entsprechende Anpassung des Steuerungssystems vor. Als steuerungsrelevant sind hierunter insbesondere die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu verstehen. Die Leistungsindikatoren können nur für die einzelnen Segmente der freenet identifiziert werden, wobei die MB GmbH ein wesentlicher Bestandteil des Segments TV und Medien ist. Daraus folgt, dass wir im Folgenden die Leistungsindikatoren aus dem freenet Konzernabschluss, der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt wird, beschreiben.

Die zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren stellen regelmäßig auch alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM) dar. Trotz der gängigen Verwendung alternativer Leistungskennzahlen durch Unternehmen zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung besitzen diese als alleiniges Analysewerkzeug nur eine beschränkte Aussagekraft. Darüber hinaus sind APM ähnlicher oder identischer Bezeichnungen nicht notwendigerweise unmittelbar zwischen Unternehmen vergleichbar aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen. Um dem geringen Standardisierungsgrad Rechnung zu tragen, wird im Folgenden die jeweilige Berechnungssystematik dargelegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Um den finanziellen Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen und darzustellen, verwendet die Gesellschaft insbesondere die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBITDA.

Der Umsatz ist eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen. Das EBITDA bildet die operative Unternehmensleistung ab und gilt allgemein als ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung der Entwicklung im Zeitablauf sowie von Unternehmen im gleichen Marktsegment. Da das EBITDA die operative Effizienz misst, ermöglicht der Leistungsindikator die Vergleichbarkeit auch von Geschäftsmodellen mit unterschiedlichen Kapitalkosten und Investitionsstrukturen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Segment TV und Medien ist zunehmend geprägt vom starken Kundenwachstum im Bereich IPTV. Weiterhin stellen die Umsatzerlöse der MB GmbH den Großteil der Umsatzerlöse in diesem Segment dar. Diese generieren sich zum einen aus der Anzahl an Abo-Kunden bei freenet TV und zum anderen aus der Höhe von Einnahmen durch Infrastrukturdienstleistungen für die deutsche Medienbranche.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklungen der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBITDA stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Summe der Abonnenten als zusammengefasster nichtfinanzieller Leistungsindikator der relevanten Kundengruppen. Die strategisch relevante Kundengruppe variiert in Abhängigkeit des Segments.

Ein (Abo-)Kunde bzw. Abonnent entspricht einem zahlungspflichtigen Vertragsverhältnis.

Die Entwicklung der freenet TV Abo-Kunden (RGU) sowie der wapu.tv Abo-Kunden dient als Maßstab für den Erfolg bei der Etablierung und Durchdringung des TV-Markts.

Die Auswahl der Leistungsindikatoren gibt einen transparenten Blick auf die strategische Ausrichtung der Gesellschaft.

Sonstige Kennzahlen und Gradmesser für den Unternehmenserfolg

Die Gesellschaft nutzt zur Steuerung neben finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Kennzahlen Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten, die als Ausdruck für den Unternehmenserfolg zu werten sind.

Im Berichtsjahr hat MB GmbH neue Produkte eingeführt, weitere Partnerschaften geschlossen und zusätzliche Vertriebskanäle erschlossen, um einerseits das originäre Geschäft zu sichern und gleichzeitig neue Potenziale zu schaffen. Im Wesentlichen sind die nachfolgenden zu nennen:

- Start eines Pilotprojekts zur Verbreitung von Fernsehprogrammen über 5G Broadcast
- Abschluss des Ausbauprogramms des bundesweiten Sendernetzes für das erste nationale DAB+ Programmpaket

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Stillstand beim Wirtschaftswachstum

Für das Jahr 2024 wird für das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr erwartet. Auf dem Arbeitsmarkt sind die Auswirkungen des wirtschaftlichen Stillstands zunehmend spürbar. Die Zahl der Arbeitslosen ist zuletzt leicht angestiegen. Obwohl der private Konsum die Wirtschaft stützen konnte, blieb die erhoffte Belebung aus. Trotz deutlich gestiegener real verfügbarer Einkommen haben die privaten Haushalte vermehrt gespart, anstatt ihr Einkommen für Konsumgüter auszugeben. Dies führte zu einer gestiegenen Sparquote, welche auf hohem Niveau verharrt.

Zinssenkungen im Fokus der EZB



Die Wirtschaftsinstitute erwarten, dass die Inflation im Jahr 2024 bei 2,2 % liegt und damit nahe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB). Die gegenüber dem Vorjahr (5,9 %) niedrigere Inflation stützte die Kaufkraft der privaten Haushalte. Hauptsächlich wurde die Inflation im Jahr 2024 von der Teuerung im Dienstleistungsbereich getragen. Die EZB hatte den Leitzins (Einlagenzins) in den Jahren 2022 und 2023 auf letztendlich 4,0 % angehoben. Im abgelaufenen Jahr erfolgte eine Wende, und die EZB senkte den Leitzins viermal auf schließlich 3,0 %. Die EZB reagierte damit auf die stabilen Inflationsraten und ein geringer als erwartetes Wirtschaftswachstum.

Branchenbezogene Entwicklung

Lineares Fernsehen bleibt relevantester Bewegtbildkonsum

Die durchschnittliche Bewegtbildnutzung pro Tag betrug im abgelaufenen Jahr 194 Minuten in Deutschland. Davon entfiel der Großteil, zwei Stunden, auf lineares Fernsehen. Lineares Fernsehen bleibt die mit Abstand relevanteste Quelle von Bewegtbildkonsum. Dabei gibt es ein deutliches Altersgefälle. Je älter der Konsument, desto mehr Zeit der Bewegtbildnutzung entfällt auf lineares Fernsehen - bis zu vier Stunden täglich. Das lineare Fernsehen bleibt ein wichtiger Bestandteil des Alltags der Deutschen, um informiert zu bleiben und sich zu entspannen. Über die Hälfte der deutschen Bevölkerung nutzt täglich lineares Fernsehen und nur 7 % schaut nie lineares Fernsehen.

Internet als Empfangsweg nimmt weiter an Bedeutung zu

Dabei bleibt der Trend intakt, das Internet zunehmend als Quelle für den Konsum von Bewegtbildinhalten zu nutzen. Jeder fünfte deutsche TV-Konsument schaut mittlerweile lineares Fernsehen über das Internet. Je jünger die TV-Konsumenten, desto stärker wird internetbasiertes TV als Empfangsweg präferiert. Die Anzahl der TV-Haushalte blieb in Deutschland mit knapp 39 Mio. über die letzten Jahre stabil. Die Empfangswege Kabel, Satellit und Antenne büßten an Relevanz ein. Damit ist weiterhin ein eindeutiger Trend von Kabel- und Satelliten-TV hin zu internetbasiertem TV zu erkennen, was auf einen fortbestehenden strukturellen Wandel im Hinblick auf die Nutzung der TV-Übertragungswege hindeutet. Die Deutsche Telekom mit MagentaTV und freenet mit waipu.tv sind auf ihren Marktanteil bezogen die relevantesten Anbieter von internetbasiertem linearem Fernsehen in Deutschland.

Konvergenz linearer und nonlinearer Inhalte setzt sich fort

Daneben nimmt die Nutzung von Streaming-Diensten weiterhin zu. Internetbasiertes lineares Fernsehen und Video-on-Demand (VoD) profitieren von der zunehmenden Verbreitung von Smart-TVs. Jeder fünfte TV-Konsument kombiniert lineares Fernsehen mit der Nutzung von Streaming-Diensten. Diese zunehmende kombinierte Nutzung linearer und nonlinearer Inhalte wird nicht nur durch die sich verändernden Konsumgewohnheiten der TV-Haushalte getrieben. Auch die zunehmende Digitalisierung linearen Fernsehens führt zu Partnerschaften zwischen Anbietern linearen Fernsehens und VoD-Anbietern. Dies kommt zum einen in Bundle-Angeboten zum Ausdruck, in deren Umfang Dienste von linearen und nonlinearen Anbietern angeboten werden. Hier steht der Plattform-Gedanke, d. h. die technische Integration, im Fokus. Zum anderen etablieren VoD-Anbieter, wie Netflix oder DAZN, zunehmend FAST-Channels. Hierbei greifen die VoD-Anbieter auf ihr Content-Portfolio zurück, um daraus Streams zu generieren, die dem klassischen linearen Fernsehen ähneln. Diese Form der Programmverwertung ermöglicht es, Inhalte aus unterschiedlichsten Genres, die im klassischen linearen Fernsehen oft keinen Platz finden, einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

FAST-Channels sind sowohl bei Anbietern klassischer linearer Fernsehformate als auch auf Plattformen wie Samsung TV Plus oder werbefinanzierten VoD-Plattformen vertreten. Zunehmend bringen auch etablierte Sendergruppen entsprechende Angebote auf den Markt (z. B. RTL+, Joyn).

Wegfall des Nebenkostenprivilegs

Seit Mitte 2024 sind rund 12 Mio. TV-Haushalte frei in der Wahl ihres Empfangsweges

Das Nebenkostenprivileg war bis zum 30. Juni 2024 eine Regelung im deutschen Mietrecht, die es Vermietern u. a. erlaubte, Gebühren für Kabel-TV auf Mieter umzulegen. Neben der Miete durfte ein finanzieller Betrag im Rahmen der Nebenkostenabrechnung an Mieter belastet werden. Der Hintergrund dieser Regelung liegt in der Ausstattung von großen Wohnkomplexen mit Kabel-TV in den 1980er Jahren. In der Folge schlossen Vermieter Jahrzehnte laufende Großkundenverträge mit Kabelnetzbetreibern, um diese Investitionen zu finanzieren. Die tatsächliche Nutzung von Kabel-TV durch die Mieter spielte dabei keine Rolle. Seit dem 1. Januar 2021 ist das Nebenkostenprivileg für Kabel-TV im Zuge des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entfallen. Vermieter dürfen spätestens seit dem 30. Juni 2024 keine Kabel-TV-Gebühren mehr auf Mieter umlegen. Infolgedessen können rund 12 Mio. TV-Haushalte erstmals frei entscheiden, für welchen TV-Empfangsweg sie bezahlen möchten.

Marginaler Effekt auf Kundenmigration durch hohen Anteil von „Schwarzsehern“

Die betroffenen TV-Haushalte mussten individuelle Verträge mit Anbietern abschließen, um weiterhin Kabel-TV zu empfangen. Alternativ konnten sie zu anderen TV-Empfangswegen wechseln oder gänzlich auf lineares Fernsehen verzichten. Die beiden größten Anbieter für Kabel-TV in Deutschland verloren infolgedessen allein von Januar bis September des abgelaufenen Jahres mehr als 4 Mio. Kunden. Nur wenige Kunden wechselten aus Massenkonzerten der Vermietergesellschaften in individuelle Verträge der Kabelanbieter. Der Großteil der Kunden scheint weiterhin über Kabel lineares Fernsehen zu empfangen, jedoch nicht dafür zu bezahlen (sog. „Schwarzseher“). Denn die Abschaltung des Signals für Kabel-TV gestaltet sich technisch und zeitlich aufwendig. In den meisten Fällen müssen vor Ort in den entsprechenden Wohneinheiten die Kabelanschlüsse verplombt werden, um das „Schwarzsehen“ zu verhindern. Diesen Aufwand scheuen viele Kabelanbieter, um Kosten zu sparen oder (potenzielle) Kunden nicht zu verärgern. Vor diesem Hintergrund ist eine Diffusion der „Schwarzseher“ hin zu anderen TV-Empfangswegen erst über einen längeren Zeitraum hinweg zu erwarten. Zum Jahresende 2024 wird von rund 3,5 Mio. „Schwarzsehern“ ausgegangen.

IPTV scheint naheliegendste Alternative für bisherige Kabel-TV-Empfänger

Als wirtschaftliche Alternative zu Kabel-TV wird gemeinhin die Wahl von internetbasiertem linearem Fernsehen angesehen („IPTV“). Der Empfangsweg IPTV ist in der Regel nicht teurer als ein individuell abgeschlossener TV-Kabelvertrag, bietet in der Regel jedoch mehr Leistungen (Sender, Funktionen, Qualität). Darüber hinaus wird keine größere Einmalinvestition erforderlich, wie z. B. eine Satelliten-Antenne, da nahezu jeder Haushalt ohnehin einen Internetanschluss besitzt. Der wesentliche Teil der bisherigen Kabel-TV-Empfänger, die im Rahmen des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs den Empfangsweg wechselten, könnten zu IPTV migrieren. Die Kundenzahlen der beiden größten IPTV-Anbieter in Deutschland (MagentaTV und waipu.tv) sind im Neunmonatszeitraum 2024 um knapp 1 Mio. gestiegen.

GESCHÄFTSVERLAUF



Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Media Broadcast in Halle (Saale) ein Pilotprojekt zur Verbreitung von Fernsehprogrammen über 5G Broadcast gestartet. Dieses Pilotprojekt basiert auf einer Ausschreibung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und umfasst Tests zur Optimierung von Übertragungsgeschwindigkeit, Stromverbrauch, Programmqualität und Katastrophenschutzwarnungen durch die 5G Broadcast-Technologie. In diesem Rahmen wurde die bestehende DVB-T2-Infrastruktur auf 5G Broadcast umgerüstet. Die initiale Testphase beinhaltet die Übertragung der Programme ARD und MDF.1 sowie Demonstrationen zur nahtlosen Umschaltung auf WLAN-Streaming und zur Funktionstüchtigkeit von Katastrophenschutzwarnungen. Derzeit gibt es noch keine 5G Broadcast-fähigen Endgeräte auf dem Markt. Erste Tests zeigten jedoch vielversprechende Anwendungsmöglichkeiten und die Leistungsfähigkeit der neuen Technologie.

Außerdem hat Media Broadcast im Geschäftsjahr 2024 das Ausbauprogramm des bundesweiten Sendernetzes für das erste nationale DAB+ Programmpaket erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden fünf neue Senderstandorte in fünf Regionen in Betrieb genommen, wodurch der Empfang der 13 öffentlich-rechtlichen und privaten Programme verbessert wurde. Mit nun insgesamt 170 Standorten sind über 91 % der deutschen Bevölkerung in der Lage, die Programme mit einer Zimmerantenne zu empfangen. Die mobile Flächenversorgung liegt derzeit bei über 97 % und die Versorgung der Autobahnen bei über 99 %.

Die Zahl der umsatzgenerierenden Nutzer (RGU) von freenet TV nahm in den zwölf Monaten des abgelaufenen Jahres erwartungsgemäß merklich von 583,8 Tsd. um 87,4 Tsd. auf 496,3 Tsd. ab. Infolge einer Preiserhöhung zum Jahresende 2022, welche sich im Geschäftsjahr 2024 vollständig materialisierte, konnten die durch freenet TV generierten Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich nahezu stabil gehalten werden. In Summe überkompensierte das deutliche Wachstum von waipu.tv den Nutzerrückgang von freenet TV, sodass die Abonnentenzahl von TV-Produkten bei freenet mit 2.436,9 Tsd. zum Jahresende 24,8 % über dem Vorjahresende (1.953,0 Tsd.) lag. Im Bereich B2B-Services gewann Media Broadcast ebenfalls Kunden hinzu und trug weiterhin den größten relativen Anteil zu den Umsatzerlösen und zum EBITDA des Segments TV und Medien bei.

Kunden- und Umsatzentwicklung Segment TV und Medien

In Tsd.	31.12.2024	31.12.2023	abs. Veränd.	rel. Veränd.
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	496,3	583,8	-87,4	-15,0%
In Mio. EUR	2024	2023	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Umsatzerlöse	399,9	345,4	54,5	15,8%

Insgesamt steigerte das Segment die Umsatzerlöse deutlich um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 399,9 Mio. EUR (Vorjahr: 345,4 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund des Wachstums von waipu.tv.

Die MB GmbH ist Teil des Segments TV und Medien und fließt mit ihrem Wertbeitrag komplett in das Segment ein.

Die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden auf Konzernebene definiert. Daraus resultiert die interne Steuerung konzerneinheitlich und auf Segmentebene auf Basis von IFRS-Kennzahlen. Für die Gesellschaft sind der Umsatz und das EBITDA sowie die Anzahl der freenet TV Abo-Kunden (RGU) die wesentlichen Leistungsindikatoren.

Das handelsrechtliche EBITDA definiert sich als Betriebsergebnis ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und ohne Berücksichtigung des Zinsergebnisses.

Geschäftsverlauf 2024 vs. 2023

In Tsd.	Soll 2024	Ist 2024	2023	Veränderung in %
freenet TV-Abo-Kunden (RGU)	abnehmend	496,3	583,8	-15,0
In T€	Soll 2024	Ist 2024	2023	Veränderung in %
IFRS Umsatz	abnehmend	218.427	225.976	-3,3
IFRS EBITDA	abnehmend	104.023	109.378	-4,9

Im Folgenden werden die finanziellen Leistungsindikatoren von IFRS nach HGB übergeleitet.

In T€	Umsatz 2024	Umsatz 2023	EBITDA 2024	EBITDA 2023
IFRS	218.427	225.976	104.023	109.378
Überleitung: IFRS 15 und IFRS 16 Effekte	13.434	12.264	-47.032	-51.783
HGB	231.862	238.240	56.790	57.595

Wirtschaftliche Lage



Die folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Entwicklung der MB GmbH auf Gesellschaftsebene im Sinne des HGB

1.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 verringerten sich die **Umsatzerlöse** entgegen unserer Erwartung eines stabilen Verlaufs auf 231,9 Mio. € (Vorjahr: 238,2 Mio. €). Im Wesentlichen wurden die Umsätze in der Multimediakommunikation in Höhe von TEUR 216.775 (Vorjahr TEUR 224.915) erzielt. Innerhalb der einzelnen Marktsegmente zeigten sich folgende Trends:

Das Marktsegment freenet TV ist in den Kundenzahlen (freenet TV Abo-Kunden) erwartungsgemäß weiter rückläufig und entsprechend sanken die Umsätze auf 43,6 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €). Auch die Segmente Radio FM mit 20,4 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €) und das Event-Business mit 2,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) sind weiterhin rückläufig. Zum 30. Juni 2024 wurde der aktive Vertrieb und die Neukundenakquise für die Event-Business-Serviceleistungen eingestellt. Die bereits geschlossenen Kundenverträge wurden noch bis zum jeweiligen Laufzeitende erfüllt.

Der größte Umsatzrückgang war jedoch im Marktsegment Customer Networks auf 22,7 Mio. € (Vorjahr: 27,3 Mio. €) zu verzeichnen. Hier wirkten sich im Wesentlichen technische Umstellungen der Programmveranstalter von dedizierten Video- und Audiotelefonnetzen im Bereich der Kontribution und Distribution hin zu rein IP-gestützten Internetverbindungen umsatzreduzierend aus.

Teilweise konnten diese Effekte durch das Wachstum in den beiden B2B Geschäftsfeldern DAB+ mit 52,7 Mio. € (Vorjahr: 50,5 Mio. €) sowie im Segment Professional Service mit 3,9 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) kompensiert werden.

Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen lagen mit 105,5 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 114,5 Mio. €)- Die rückläufige Materialaufwandsquote von 45,5% (Vorjahr 48,1%) ist im Wesentlichen auf geringere Vorleistungs-Netzkosten und geringeren Kosten resultierend aus rückläufigen Umsätzen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €) vorgenommen. Außerdem erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von 11,2 Mio. (Vorjahr 0 Mio. €). Das resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, die mit 11,1 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben wurde.

Das **Betriebsergebnis** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 1,6 Mio. € auf 36,5 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €).

Die Gesellschaft trug wie im Vorjahr aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der MB TV Services GmbH, **Aufwendungen aus der Verlustübernahme** in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 lag das **Ergebnis vor Ergebnisabführung** mit 31,0 Mio. € deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vorjahr: 40,4 Mio. €).

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr mit 56,8 Mio. € nur geringfügig unter dem EBITDA des Vorjahres mit 57,6 Mio. € und entspricht damit unserer Erwartung eines stabilen Verlaufs. .

Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MB GmbH und der Taunus Beteiligungs GmbH wird der im Geschäftsjahr 2024 erzielte **handelsrechtliche Gewinn** von 31,0 Mio. € (Vorjahr: 40,4 Mio.) vollständig abgeführt.

1.3 Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** der MB GmbH verringerte sich auf 313,7 Mio. € (Vorjahr: 319,1 Mio. €).

Die **Eigenkapitalquote** lag zum Bilanzstichtag bei 51,99 % (Vorjahr: 51,10%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betragen zum 31. Dezember 2024 2,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Das **Sachanlagevermögen** reduzierte sich primär durch planmäßige Abschreibungen auf 66,8 Mio. € (Vorjahr: 75,7 Mio. €).

Die **Finanzanlagen** reduzierten sich um 4,8 Mio. € auf 28,9 Mio. € (Vorjahr: 33,7 Mio. €). Die Veränderung resultiert einerseits aus Kapitalerhöhungen bei der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG in Höhe von 5,25 Mio. €, einer Aufstockung des Darlehens an die Taunus Beteiligungs GmbH und andererseits aus der außerplanmäßigen Abschreibung für die Beteiligung an der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG in Höhe von 11,1 Mio. €.

Das **Umlaufvermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr auf 210,5 Mio. € (Vorjahr: 201,7 Mio. €) gestiegen.

Die Summe der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt zum Geschäftsjahresende 191,5 Mio. € (Vorjahr: 185,2 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 7,5 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €). Forderungen gegen verbundenen Unternehmen betragen 157,6 Mio. € (Vorjahr: 145,6 Mio. €). Sie bestehen gegen die freenet DLS, betreffen das Cash-Pooling und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Die **übrigen sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum Geschäftsjahresende 26,0 Mio. € (Vorjahr: 27,6 Mio. €). Sie bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen des UKW-Anlagenverkaufs aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €). Die damit im Zusammenhang stehenden Rückgriffsrechte aus Rahmenuntermietverträgen sind in Höhe von 14,2 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) bilanziert.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** bei Kreditinstituten betrug zum 31. Dezember 2024 17,1 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €).

Die **Rückstellungen für Pensionen** und ähnliche Verpflichtungen von 31,6 Mio. € (Vorjahr: 31,7 Mio. €) betreffen Direktzusagen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen 43,7 Mio. € (Vorjahr: 43,3 Mio. €) und enthalten insbesondere Rückbauverpflichtungen für angemietete Technik- und Verwaltungsflächen in Höhe von 30,7 Mio. € (Vorjahr: 30,8 Mio. €).



Die **Verbindlichkeiten** i. H. v. 51,8 Mio. € (Vorjahr: 56,9 Mio. €) beinhalten Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen i. H. v. 31,9 Mio. € (Vorjahr: 41,6 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 11,0 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 8,9 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 9,7 Mio. € ist zum größten Teil auf die geringere Ergebnisabführung zurückzuführen,

Die **Netto-Investitionen** lagen für 2024 mit 6,0 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

1.4 MITARBEITER

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 592 Mitarbeiter (Vorjahresdurchschnitt 571).

1.5 KAPITALFLUSSRECHNUNG

In diesem Geschäftsjahr beträgt der operative Cashflow TEUR 60.258 und resultiert vor allem aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis der Gesellschaft. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit umfasst alle Mittelab- und -zuflüsse, die sich aus Finanzierungstätigkeiten der MB GmbH ergeben. Für das aktuelle Geschäftsjahr ergibt sich ein negativer Cashflow aus Finanzierung in Höhe von TEUR -48.135. Im Wesentlichen resultiert dieser Cashflow aus Auszahlungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag, Aufnahmen, Tilgungen und Zinszahlungen im Rahmen des Cashpoolings. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Ausgaben für den Erwerb langfristiger Vermögenswerte und Investitionen und sowie Auszahlungen für die Kapitalerhöhung bei der Beteiligung Antenne Deutschland und beträgt in diesem Geschäftsjahr TEUR -11.201. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung liquider Mittel gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 922.

1.6 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenbericht und Würdigung

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts wurde ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Terminen informiert sich die Geschäftsleitung über die operativen Entwicklungen aller relevanten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden aktuelle Themen, zukünftige interne und externe Entwicklungen, Maßnahmen sowie potenzielle Chancen diskutiert. Die Identifikation, Analyse und Kommunikation von Chancen, wie auch deren Nutzung, stellen eine unternehmerische Führungsaufgabe dar, die von der Geschäftsleitung und den Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche in ständigem Dialog ausgeübt wird.

Nichtfinanzielle Chancen sind seit dem Jahr 2024 zudem Gegenstand des konzernweiten Risikomanagementprozesses und durchlaufen einen dem Regelprozess für Risiken korrespondierenden Prozess (vgl. Abschnitt Risikomanagementsystem).

Das bestehende Geschäftsmodell soll dadurch gesichert und Möglichkeiten für weiteres Wachstum geschaffen werden. Das geänderte Konsumverhalten von Multimediacontent sowie die fortschreitende Etablierung von IPTV als Übertragungstechnologie für (lineare) Fernsehinhalte sind die Chancen für weiteres Wachstum.

Übergeordnete externe Chancen

- Veränderungen im regulatorischen Umfeld zugunsten der MB GmbH
- kontinuierliche Zunahme der mobilen Datennutzung
- wachsende Nachfrage nach konvergenten Bundle-Produkten (z. B. Mobilfunk und TV, Internet und digitale Services sowie Haushalts- und Familien-Bundles)
- Beschleunigung des digitalen Wandels in zahlreichen Lebensbereichen sowie fortschreitender Ausbau digitaler Infrastrukturen in Deutschland (z. B. 5G, Glasfaseranschlüsse, öffentliches WLAN)

Interne Chancen für freenet könnten sich vor allem ergeben aus:

Marke

- der konsequenten Markenführung von freenet als Dach- und Consumer-Marke

Vertrieb und Produkte

- der (Weiter-)Entwicklung eigener, innovativer Produkte und Vertriebsansätze
- dem Ausbau des Omnichannel-Vertriebs durch die Ausweitung bestehender und Erschließung neuer direkt steuerbarer Vertriebskanäle und die Nutzung bestehender sowie neuer Vertriebskooperationen / -partnerschaften
- der Verbreiterung der Vertriebsoberfläche mit weiteren E-Commerce-Stores unter individuellen Markennamen
- der weiteren Steigerung der Vertriebsleistung durch eine kundenzentrierte, produktübergreifende Angebotsgestaltung und Kundenansprache an sämtlichen Touchpoints, insbesondere mit Assisted Personalized Shopping
- der Vermarktung zusätzlicher Produkte (Cross-Selling), u. a. aus den Bereichen Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, verbunden mit einem vertikalen Wachstum im gesamten Produktportfolio

Kooperationen und Partnerschaften



- der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Internet, Digital-Lifestyle sowie TV und Medien
- der Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer bzw. besserer Konditionenmodelle

Prozesse und Mitarbeitende

- der Festigung und konsequenten Weiterentwicklung der IT-Applikationen und IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit, z. B. durch die Erweiterung digitaler Self-Services sowie den intelligenten Einsatz moderner Kommunikationsmedien
- der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur Steigerung der Produktivität - auch durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)
- der intensiven Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeiter zur Stärkung der Mitarbeiterbindung sowie einer höheren Flexibilität zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität

Durch die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen und den Einsatz von KI könnten Arbeitsabläufe stärker als erwartet vereinfacht werden. Sollten die aus kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserungen resultierenden Maßnahmen und Effizienzsteigerungen zur Senkung der Kostenstrukturen positiver ausfallen als erwartet, könnte sich dies in den kommenden Jahren positiv auf die Höhe der Sachgemein- und Personalkosten und mithin auf das EBITDA auswirken.

GESAMTWÜRDIGUNG DER CHANCENLAGE

Es wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert. Die Auswirkungen der Chancen auf die prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und somit auf die Entwicklung der MB GmbH werden insgesamt als gering eingestuft.

Die Geschäftsleitung erwartet die im Prognosebericht dargelegte Entwicklung des Geschäftsverlaufs.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der MB GmbH ist in das Risikomanagement der freenet eingebunden und folgt damit den dort hinterlegten Vorgaben und Standards.

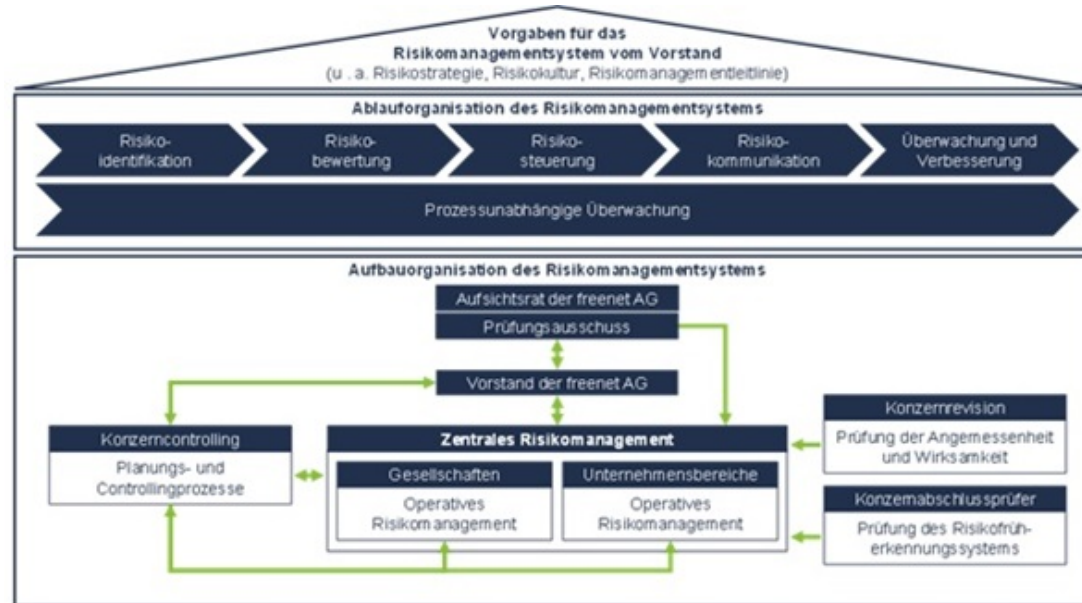
Aufbau- und Ablauforganisation

Zur Gewährleistung des langfristigen Fortbestands eines Unternehmens wird einem effizienten Risikomanagementsystem eine maßgebliche Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der freenet AG innerhalb des Konzerns ein umfangreiches Risikomanagement-, Überwachungs- und Steuerungssystem eingerichtet, in welches grundsätzlich alle Konzerngesellschaften eingebunden sind. Das IT-gestützte Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 3 AktG umfasst auch das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG.

Im Risikomanagementsystem werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken erfasst. Seit dem Jahr 2024 werden ebenfalls nichtfinanzielle Chancen berücksichtigt und durchlaufen einen dem Regelprozess für Risiken korrespondierenden Prozess. Im Folgenden wird daher nur der Regelprozess für Risiken dargelegt.

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens frühzeitig erkannt und in systematischer, nachvollziehbarer Weise an die zuständigen Entscheidungsträger im Konzern berichtet werden. Durch die rechtzeitige Kommunikation von Risiken an die verantwortlichen Entscheidungsträger soll gewährleistet werden, dass angemessene Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken ergriffen werden, um negative Auswirkungen vom Unternehmen, den Mitarbeitenden und Kunden abzuwenden.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems von freenet

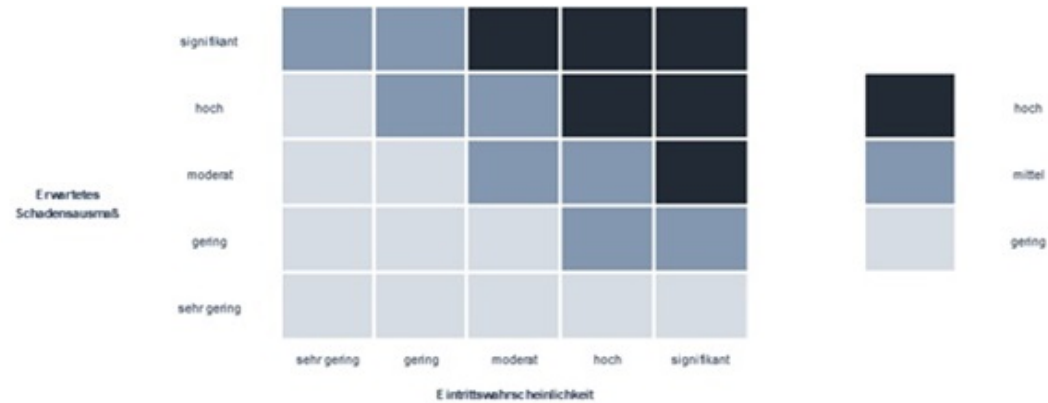


Risikoidentifikation und -bewertung

Unter einem Risiko wird die Möglichkeit eines Eintretens von Ereignissen oder Entwicklungen verstanden, die sich ungünstig auf die Fähigkeit von freenet auswirken könnten, strategische und operative Ziele zu erreichen, die sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art sein können. Mindestens halbjährlich erfassen bzw. aktualisieren die einzelnen Gesellschaften und Unternehmensbereiche in standardisierten Risikoberichten bestehende und etwaige neue Risiken, die eine definierte Wesentlichkeitsgrenze übersteigen. Darin werden die spezifischen Risiken beschrieben und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihre finanziellen und sonstigen Auswirkungen auf das Unternehmen anhand standardisierter Kriterien analysiert. Für die Risikobewertung ist mindestens ein Betrachtungshorizont von zwölf Monaten zugrunde zu legen. Potenzielle Auswirkungen von Risiken sind für die betreffenden Geschäftsjahre grundsätzlich zu quantifizieren.

Die Bewertung des Risikoportfolios (inklusive Interdependenzen und Tragfähigkeit) erfolgt bei freenet nach dem Nettoprinzip, bei dem Risiken unter Berücksichtigung der Wirkung etablierter Risikobewältigungsmaßnahmen betrachtet werden. Für die Bewertung der Risiken werden die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „erwartetes Schadensausmaß“, insbesondere bezogen auf die finanziellen Leistungsindikatoren EBITDA sowie Free Cashflow, herangezogen. Es werden Risiken mit sehr geringer (bis zu 10 %), geringer (mehr als 10 und bis zu 30 %), moderater (mehr als 30 und bis zu 50 %), hoher (mehr als 50 und bis zu 70 %) und signifikanter Eintrittswahrscheinlichkeit (mehr als 70 %) systematisch voneinander unterschieden und kategorisiert. Hinsichtlich der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes wird zwischen sehr geringem (bis zu 1,0 Mio. EUR), geringem (mehr als 1,0 und bis zu 5,0 Mio. EUR), moderatem (mehr als 5,0 und bis zu 12,5 Mio. EUR), hohem (mehr als 12,5 und bis zu 20,0 Mio. EUR) und signifikantem (mehr als 20,0 Mio. EUR) erwarteten Schadensausmaß unterschieden. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des erwarteten Schadensausmaßes auf die prognostizierten Leistungskennzahlen ergibt sich, wie nachfolgend dargestellt, die Klassifizierung von Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“.

Risikomatrix von freenet



Risikosteuerung, -kommunikation und -überwachung

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation und -bewertung werden verschiedene Handlungsalternativen im Rahmen der Unternehmenssteuerung ergriffen, um angemessen auf die identifizierten Risiken reagieren zu können. Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in den Risikoberichten ebenfalls beschrieben. Auch zwischen den Standard-Meldezeitpunkten werden Risiken direkt nach ihrer Identifikation erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert sowie in Abhängigkeit von der Größenordnung unmittelbar an die Geschäftsleitung berichtet.

Risikobericht und Würdigung

In diesem Abschnitt werden Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der MB GmbH beeinflussen könnten. Es wurden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken für die Gesellschaft betrachtet und für den Risikobericht in folgende Kategorien eingeteilt:

- Umfeld- und Branchenrisiken,
- IT-Risiken,
- steuerliche Risiken,
- finanzielle Risiken,
- strategische Risiken sowie
- operative Risiken.

Rahmenbedingungen der Risikoidentifikation und -bewertung

Für das Jahr 2025 wird eine Stagnation der deutschen Wirtschaft erwartet. Die Gesellschaft geht daher weiterhin von einer Beeinträchtigung des privaten Konsums in Deutschland aus. Trotz verbesserter Realeinkommen wird erwartet, dass die Sparneigung hoch und die Konsumausgaben schwach bleiben werden. Dies spiegelt die anhaltende Unsicherheit der Verbraucher wider, die durch geopolitische Spannungen und aktuelle Konflikte verstärkt wird. Ferner wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 ansteigen wird, während die Inflationsrate voraussichtlich bei etwa 2 % liegen wird. Aktuelle Prognosen deuten darauf hin, dass die Europäische Zentralbank im Laufe des Jahres 2025 eine weitere Senkung des Leitzinses anstrebt, um die Konjunktur zu stützen.

Soweit kalkulierbar wurden die Aspekte in der Unternehmensplanung sowie in der Bewertung der Risiken zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt. Neue Risiken im Vergleich zum Vorjahr, die unmittelbar auf die geopolitischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, wurden nicht identifiziert. Insgesamt üben die Rahmenbedingungen keinen signifikanten Einfluss auf die Risikolage der MB GmbH aus.

Vertrieb



Für die Gesellschaft besteht das Risiko, dass die kundenseitige Nachfrage des Produkts freenet TV, und damit auch die Umsatzerlöse, geringer ausfallen könnten als erwartet. Die MB GmbH hat ein enges Monitoring zur Kunden- und Ergebnisentwicklung etabliert, um im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen (z. B. Preisanpassung) ergreifen zu können. Das finanzielle Risiko stuft die Gesellschaft insgesamt als gering ein.

Gesetze und Regulierung

Aufgrund neuer und komplexerer Gesetzgebungen zum Datenschutz, insbesondere der 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), existieren neue, weitergehende Anforderungen an den Umgang u. a. mit personenbezogenen Daten. Dies könnte zur Folge haben, dass Geschäftsprozesse nicht mehr wie in der Vergangenheit ausgeführt werden können und / oder der Gesellschaft hohe Bußgelder auferlegt werden. Das Risiko wird von der Gesellschaft als gering eingestuft.

Infrastruktur- und Systemausfälle / -fehler

Reibungslose Geschäftsprozesse sind in hohem Maße von einer leistungsstarken IT-Infrastruktur abhängig. Schwerwiegende Ausfälle etwa der Infrastruktur, des Abrechnungssystems oder der Point-of-Sale-Systeme könnten zu einem Kundenverlust führen. Dies betrifft die Gesellschaft auch, wenn es zu Störungen in der Übertragung von TV- und Radiosignalen, z. B. infolge von Naturkatastrophen, kommen könnte. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte zeitweise keine Leistung seitens der MB GmbH erbracht und damit auch kein Umsatz erzielt bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis geleistet werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Betriebsüberwachungssysteme eingesetzt und Daten fortlaufend gesichert. Zudem bestehen Redundanzen für besonders kritische Systeme. Aktuelle Softwareupdates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Darüber hinaus besteht grundsätzlich ein Versicherungsschutz für Beeinträchtigungen der betrieblichen Leistungserstellung. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft.

Cyber-Attacken und Datendiebstahl

Erfolgreiche Cyber-Attacken könnten IT-Systeme kompromittieren, verschlüsseln oder zu einem Entwenden von Kunden- und / oder Mitarbeiterdaten führen. Ein erfolgreicher Angriff auf IT-Systeme könnte der Auslöser für eine schadhafte Datenmanipulation sein, die im Extremfall dazu führen könnte, dass Kunden- und Vertriebsportale, Apps oder sogar Infrastruktur ausfallen. Die Gefährdungslage im Cyber-Raum ist weiterhin sehr hoch und wird voraussichtlich weiter an Dynamik gewinnen. Dies führt dazu, dass implementierte Schutzmaßnahmen laufend überprüft und angepasst werden. Darüber hinaus sind für einen etwaigen Schadensfall Informationssicherheits- bzw. Cyber-Risikoversicherungen abgeschlossen worden. Das verbleibende Risiko wird seitens der Gesellschaft als mittel eingestuft.

Steuerliche Risiken

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrunde liegenden Sachverhalts kommen. Hiervon betroffen sind sowohl direkte als auch indirekte Steuern, insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer. Gleiches gilt für Abgabenarten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere weil sie üblicherweise keiner steuerlichen Außenprüfung unterliegen.

Insgesamt werden sonstige Steuerrisiken als ein geringes Risiko angesehen.

Forderungsausfälle

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig gegen öffentlich-rechtliche sowie private Anbieter von TV- und Radioprogrammen. Der Forderungsbestand der MB GmbH wird regelmäßig bewertet und die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht. Basierend auf Erfahrungswerten resultiert insgesamt ein geringes Forderungsausfallrisiko.

GESAMTWÜRDIGUNG DER RISIKOLAGE

Zum 31. Dezember 2024 wurden verschiedene Risiken identifiziert und beschrieben.

Wesentliche Risiken wurden nicht identifiziert.

Die potenziellen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung der MB GmbH sowie die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden von der Geschäftsleitung insgesamt als gering qualifiziert. Die Geschäftsleitung erwartet, dass die im Ausblick prognostizierte, positive Entwicklung der Gesellschaft (vgl. Prognosebericht) durch die aufgezeigten Risiken nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Risiken keine Auswirkungen auf den Fortbestand der Gesellschaft haben.

1.7 PROGNOSEBERICHT

Markt- und Branchenprognose

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nahezu kein Wirtschaftswachstum in Deutschland erwartet

Es wird auch im Jahr 2025 weiterhin eine Stagnation der deutschen Wirtschaft erwartet, da die Stabilität im Dienstleistungssektor die Rückgänge im Industrie- und Baubereich höchstens kompensieren wird. Insofern wird ein Wachstum des BIP von maximal 0,1 % prognostiziert. Trotz gestiegener Realeinkommen wird der private Konsum schwach bleiben, was eine weiterhin hohe Sparquote zur Folge haben wird. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 auf über 6 % ansteigen wird, während die Inflationsrate bei etwa 2 % liegen wird.

TV-/ Bewegtbildmarkt



Internet als TV-Empfangsweg nimmt weiter an Relevanz zu

Im Jahr 2025 sollte der Anteil der TV-Haushalte, die lineares Fernsehen über das Internet empfangen, weiter zunehmen. Die übrigen Übertragungswege (Kabel, Satellit, Antenne) werden entsprechend weiter an Relevanz verlieren. Neben dem Wegfall des Nebenkostenprivilegs treiben auch die Verbesserung der technischen Voraussetzungen der TV-Haushalte (performante Internetanbindungen, internetfähige TV-Geräte) sowie die Präferenz junger Konsumenten für Internetfernsehen die stärkere Nutzung dieses Übertragungswegs natürlicherweise über die kommenden Jahre. Auch wenn die Relevanz des linearen Fernsehens für diese Generation deutlich geringer ist als für Konsumenten im Alter von über 50 Jahren, wird lineares Fernsehen in absehbarer Zeit wichtiger Bestandteil des Alltags der Deutschen bleiben.

Verschmelzung linearer und nonlinearer Bewegtbildinhalte

Die Beliebtheit von Streaming-Diensten in der gesamten Bevölkerung wird weiterhin erwartungsgemäß weiterhin zunehmen. Der Streaming-Markt wird dabei wettbewerbsintensiv bleiben, was zu stetigen Anpassungen der Angebotsstruktur führen wird. So werden sich werbefinanzierte und zum Teil kostenlose Streaming-Dienstangebote etablieren (sog. AVoD) sowie Kombi-Angebote (sog. Bundles) ausweiten. Ebenfalls ist erkennbar, dass bisher reine Streaming-Inhalte in Form von Programmkanälen vermarktet werden (FAST-Channels). Die Aufweichung der Grenzen zwischen linearen und nichtlinearen Inhalten wird sich fortsetzen. Infolgedessen wird sich nach Auffassung des Vorstands der freenet AG die Relevanz der Aggregation der verschiedenen Inhalte und Kanäle auf einer Plattform erhöhen.

Nebenkostenprivileg: Erschließung des vollständiges Marktpotenzials wird andauern

Insbesondere die Nutzung von Kabel als Übertragungsweg für lineares Fernsehen sollte vor dem Hintergrund des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zur Jahresmitte 2024 auch im Jahr 2025 weiter abnehmen. Etwa 3,5 Mio. TV-Haushalte empfangen nach wie vor Kabel-TV, obwohl diese nicht mehr dafür bezahlen (sog. „Schwarzseher“). Rund ein Drittel der über 12 Mio. vom Nebenkostenprivileg betroffenen TV-Haushalte ist eigenen Umfragen zufolge bereit, zukünftig auf einen internetbasierten TV-Empfangsweg umzusteigen. Die Geschäftsleitung erwartet, dass sich die Erschließung dieses zuvor kaum adressierbaren Marktpotenzials über die nächsten Jahre erstreckt.

TV-Werbemarkt beginnt sich langsam zu wandeln

Neben den Gebühren für den Empfang von Inhalten ist der Verkauf von Werbeflächen der wichtigste Beitrag zu den Umsatzerlösen von Programmanbietern auf dem TV- und Bewegtbildmarkt. In Zukunft wird „Programmatic Advertising“ in diesem Zusammenhang schätzungsweise eine stetig wachsende Rolle einnehmen. „Programmatic Advertising“ bezeichnet den vollautomatischen und individualisierten Verkaufsprozess von Werbeflächen in Echtzeit. Ziel ist es, individualisierte Werbeanzeigen zielgruppenspezifisch auszustrahlen. Vor dem Hintergrund der Unicast-Beziehung zu ihren Kunden (hohe Transparenz hinsichtlich demografischer Merkmale, TV-Konsumverhalten etc.) sind Anbieter von Internetfernsehen auf dem Markt für lineares Fernsehen ideal aufgestellt, um diese Art der Ausstrahlung von Werbung zukünftig umzusetzen.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

Die Prognose der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung der MB GmbH basiert auf den beschriebenen Erwartungen und Annahmen der Prognosen für den TV-/ Bewegtbildmarkt und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Die aktuelle Lage ist sehr angespannt und von großer Unsicherheit geprägt. Die Kunden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen vor dem Hintergrund der Diskussionen um eine Anhebung der Rundfunkgebühren in den Jahren 2025 bis 2028 unter erheblichem Rechtfertigungsdruck und Sparzwängen. Die privaten Fernseh- und Radioveranstalter sehen sich zurückgehenden Werbeerlösen insbesondere im linearen TV, aber auch im Rundfunk gegenüber. Im privaten Endkundengeschäft freenet TV hält die Migrationsbewegung von der Terrestrik hin zum Streaming ebenfalls an und führt zu einem weiteren Abschmelzen der Basis zahlender Kunden (RGUs).

Im Bereich TV führen Standortkündigungen sowie Abkündigungen modulbasierter Serviceleistungen zu zusätzlichen Umsatzrückgängen. Mittelfristig wird angestrebt, diese Rückgänge durch die Etablierung des neuen terrestrischen Sendestandards 5G Broadcast zu kompensieren. Hierzu werden richtungweisende Entscheidungen sowohl beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch bei den Privaten Sendern erwartet.

Während im Bereich DAB+ ein moderates Wachstum durch den weiteren Ausbau im 1. Bundesmux sowie den Auf- und Ausbau weiterer Regionalmuxe erwartet wird, sind die Geschäfte in den analogen Technologien UKW und KW rückläufig. Hier ist in den kommenden Jahren neben geringeren Umsätzen auch mit erhöhten Rückbauausgaben zu rechnen. Eine Schließung des Betriebs am Standort Nauen ist in Prüfung.

Bei den Professional Services liegt ein Fokus nach erfolgreichem Abschluss erster Pilotphasen auf dem Ausbau des eLade-Servicegeschäfts. Das Kundeninteresse ist in großem Ausmaß vorhanden und verspricht einen potentiellen Wachstumsmarkt, wenn es gelingt marktfähige Angebotspreise zu legen.

Aus den prognostizierten Entwicklungen ergeben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Veränderungen, die signifikante Auswirkungen auf das gegenwärtigen Geschäftsmodell der Gesellschaft haben. Die Auswirkungen, die sich aufgrund abweichender Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeit der MB GmbH ergeben könnten, werden kontinuierlich beobachtet. Etwaige absehbare Effekte sind in der Unternehmensplanung bzw. -prognose berücksichtigt. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen können darüber hinaus weitere Risiken eintreten. Diese Risiken sind im Risikoinventar der Gesellschaft entsprechend berücksichtigt (vgl. „Chancen- und Risikobericht“).

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Gesellschaft mit einem abnehmenden Verlauf der finanziellen Leistungsindikatoren und einem weiteren Rückgang der freenet TV-Abo-Kunden. Es wird erwartet, dass sich die Differenzen zwischen HGB und IFRS wie in 2024 entwickeln.

Finanzielle Leistungsindikatoren In Mio. EUR bzw. It. Angabe	Referenzwert 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	2024 01.01.2024 - 31.12.2024
IFRS Umsatzerlöse	226,0	abnehmend	leicht abnehmend	218,4
IFRS EBITDA	109,4	abnehmend	merklich abnehmend	104,0



Finanzielle Leistungsindikatoren In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	2024 01.01.2024 - 31.12.2024
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren				
In Tsd.	Referenzwert 31.12.2023	Prognose 2024	Prognose 2025	31.12.2024
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	583,8	merklich abnehmend	merklich abnehmend	496,3

1.7.1 ANGABEN ZUM FRAUENANTEIL*

Festlegungen zu den Frauenanteilen nach §§ 36, 52 Abs. 2 GmbHG

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2026 haben die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung folgende Zielgrößen für die Frauenanteile in Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt:

	Zielwert 30.06.2026
Aufsichtsrat	2 von 6 Personen, entspricht 33%
Geschäftsführung	1 von 3 Personen, entspricht 33%
Führungsebene 1 (Head of)	1 von 5 Personen, entspricht 20%
Führungsebene 2 (Head of)	5 von 24 Personen, entspricht 20,8%

Die Zielgrößen für die Frauenanteile wurden zum 31. Dezember 2024 erreicht und überwiegend übertroffen:

	Ist (Anzahl Personen) 31.12.2024	Ist (%) 31.12.2024
Aufsichtsrat	2 von 6 Personen	33%
Geschäftsführung	1 von 2 Personen	50%
Führungsebene 1 (Head of)	1 von 3 Personen	33%
Führungsebene 2 (Head of)	6 von 22 Personen	27%

Köln, den 3. März 2025

MEDIA BROADCAST GmbH

Die Geschäftsführung

Andreas Stähr

Francie Patrick

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA



in TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.340	2.967
		2.340	2.967
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		6.423	6.099
2. Technische Anlagen und Maschinen		47.842	57.850
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.128	7.742
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.414	3.990
		66.807	75.681
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		87	87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		26.950	25.850
3. Beteiligungen		1.836	7.799
		28.873	33.736
		98.020	112.384
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren		1.893	302
		1.893	302
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.518	13.501
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		157.552	145.630
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		0	7
4. Sonstige Vermögensgegenstände		26.404	26.020
		191.474	185.158
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	17.121	16.200
		210.488	201.660
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.486	1.719
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4	3.747	3.386
		313.741	319.149



in TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
in TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	5		
I. Gezeichnetes Kapital		26	26
II. Kapitalrücklage		153.406	153.406
III. Gewinnvortrag		9.666	9.666
		163.098	163.098
B. Rückstellungen	6		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.584	31.722
2. Sonstige Rückstellungen		43.681	43.255
		75.265	74.977
C. Verbindlichkeiten	7		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.998	10.374
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		31.936	41.587
3. Sonstige Verbindlichkeiten		8.911	4.919
(davon aus Steuern 2024: 2.424 TEUR; 2023: 2.336 TEUR)			
		51.845	56.880
D. Rechnungsabgrenzungsposten		23.533	24.194
		313.741	319.149

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR	Anhang Textziffer	2024	2023
1. Umsatzerlöse	10	231.862	238.240
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.569	3.432
3. Sonstige betriebliche Erträge	11	5.990	8.395
(davon Ertrag aus Währungsumrechnung 2024: 11 TEUR; 2023: 7 TEUR)			
		240.421	250.067
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren		-1.040	-3.219
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-104.466	-111.328



in TEUR	Anhang Textziffer	2024	2023
		-105.506	-114.547
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-46.155	-41.264
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-10.268	-9.661
(davon für Altersversorgung 2024: 3.807 TEUR; 2023: 3.542 TEUR)			
		-56.423	-50.925
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12	-20.254	-22.652
(davon außerplanmäßig 2024: 287 TEUR; 2023: 774 TEUR)			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-21.702	-27.000
(davon Aufwand aus Währungsumrechnung 2024: 9 TEUR; 2023: 9 TEUR)			
8. Betriebsergebnis		36.536	34.943
9. Erträge aus Gewinnabführungen		439	295
10. Erträge aus Beteiligungen		111	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	14	-1.231	-1.037
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.488	526
(sämtlich aus verbundenen Unternehmen)			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.760	6.070
(davon von verbundenen Unternehmen 2024: 4.911 TEUR; 2023: 3.942 TEUR)			
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.206	-781
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 2024: 1.165 TEUR; 2023: 760 TEUR)			
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-11.213	0
16. Erträge aus Wertpapieren		376	536
17. Ergebnis nach Steuern		31.059	40.552
18. Sonstige Steuern		-96	-118
19. Ergebnis vor Gewinnabführung		30.964	40.434
20. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-30.964	-40.434
21. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

A. Allgemeine Angaben



Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der MEDIA BROADCAST GmbH (im Folgenden „MB GmbH“ genannt), Köln, wird nach den Vorschriften §§ 238ff. und der §§ 264ff. des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 und 4 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Durch die Wahl des Zahlenformates (TEUR) kann es zu Abweichungen von den tatsächlich gebuchten Beträgen bzw. zu rundungsbedingten Differenzen bei der Berechnung von Zwischen- und Endsummen kommen.

Handelsregister

Die Gesellschaft ist unter der Firma MEDIA BROADCAST GmbH, Köln, in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln (HRB 81139) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Projektierung, die Errichtung, der Betrieb und Service sowie die Vermarktung von broadcastnahen Lösungen, hauptsächlich für Kunden der Rundfunk- und Medienbranche sowie für Kunden mit vergleichbaren Anforderungen nach derartigen Lösungen im In- und Ausland. Dazu gehört auch das Betreiben eigener Plattformen, terrestrischer Sendeanlagen und Netze sowie Satellitenfunkstellen.

Zwischen der MB GmbH und der Taunus Beteiligungs GmbH, Köln, (im Folgenden „Taunus“ genannt) besteht seit dem 4. Februar 2008 ein Ergebnisabführungsvertrag. Darüber hinaus besteht eine mittelbare gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der freenet AG als oberster Organträgerin.

B. Angaben zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet und planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet und planmäßig, linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 50 Jahren abgeschrieben. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten einen Betrag von EUR 250 nicht übersteigen. Die Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten ab EUR 250 werden einzeln erfasst über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren teilweise oder ganz, erfolgt eine Zuschreibung in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens jedoch bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Bei den derzeitigen Beteiligungen findet das Wahlrecht der Abschreibung auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung keine Anwendung.

Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren teilweise oder ganz, erfolgt eine Zuschreibung in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens jedoch bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Vorräte

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips bewertet. Handelswaren sind zu gewogenen Durchschnittspreisen beziehungsweise gegebenenfalls zu niedrigeren Tagespreisen bewertet. Um dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip zu entsprechen, wird zum Bilanzstichtag eine Niederwertanalyse durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Flüssige Mittel

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen durch Kunden für die im Folgejahr zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit dem Produkt freenet TV.



Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Verpflichtungen aus Langzeitkonten sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G und eines Zinssatzes von 1,90 % p. a. für Pensionen bzw. 1,96 % für Langzeitkonten ermittelt. Als Rententrend wurden 2,00 % p. a., als Gehaltssteigerung 2,50 % p. a. sowie 7 % p. a. als Fluktuation angenommen. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtung entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Aus der Anwendung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,90 % p. a.) anstatt des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,96 % p. a.) ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 145. Im Vorjahr betrug der handelsrechtlich ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag TEUR 206, der gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags und des fehlenden Verweises in § 301 AktG nicht abführungsgesperrt war.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit diesen Schulden verrechnet. Dementsprechend zu verrechnende Vermögensgegenstände werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Sonstige Rückstellungen einschließlich solcher für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Die langfristigen Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungen

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sind gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Eventualverbindlichkeiten

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem zum Bilanzstichtag ermittelten Haftungsumfang.

Umsatzerlöse

Als Umsatzerlöse werden alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft im Wesentlichen Erlöse aus Leistungen für die Produktion und Distribution audiovisueller Inhalte.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.337	1.281	50	0	17.668
	16.337	1.281	50	0	17.668
II. Sachanlagen					

TEUR	Abschreibungen				31.12.2024	31.12.2023
	01.01.2024	Zugänge	Außerplanmäßig	Abgänge		
	0	0	11.213	0	11.213	
	615.692	19.967	11.500	242.697	404.462	
TEUR					Buchwerte	
					31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					2.340	2.967
					2.340	2.967
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					6.423	6.099
2. Technische Anlagen und Maschinen					47.842	57.850
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					9.128	7.742
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					3.414	3.990
					66.807	75.681
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					87	87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					26.950	25.850
3. Beteiligungen					1.836	7.799
					28.873	33.736
					98.020	112.384

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 26.950 (Vorjahr TEUR 25.850) betreffen ein Darlehen an die Gesellschafterin Taunus in Höhe von TEUR 23.000 (Vorjahr TEUR 21.900) und Darlehen an die Tochtergesellschaften Media Broadcast TV Services GmbH in Höhe von TEUR 3.700 (Vorjahr TEUR 3.700) und Media Broadcast Field Service GmbH in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr TEUR 250).

Die Beteiligungswerte haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibung außerplanmäßig	Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	31.12.2024		31.12.2024	31.12.2023
Antenne Deutschland GmbH & Co.KG	7.651	5.250	12.901	11.101V	1.800	7.651
Antenne Deutschland Verwaltungen GmbH	13	0	13	0	13	13
Bayern Digital Radio GmbH	23	0	23	0	23	23
Digital Radio Südwest GmbH	112	0	112	112	0	112
	7.799	5.250	13.049	11.213	1.836	7.799



In der nachfolgenden Anteilsbesitzliste sind die Angaben zu den Unternehmen zusammengefasst, an denen die MB GmbH eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB hält:

	Anteil an der jeweiligen Ober- gesellschaft	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Antenne Deutschland GmbH & Co.KG, Garching	*2 50	-5.194	-5.866
Antenne Deutschland Verwaltungs GmbH, Garching	*2 50	24	-2
audio.digital NRW GmbH, Köln	*3 100	25	439
Bayern Digital Radio GmbH, München	*2 45	4.572	289
Digital Radio Südwest GmbH, Stuttgart	*1 50	253	-27
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt am Main	*2 75	653	3
Media Broadcast TV Services GmbH, Köln	*3 100	25	-1.231

*1 per 31.12.2022; *2 per 31.12.2023; *3 per 31.12.2024

Die Antenne Deutschland Verwaltung GmbH ist Komplementärin der Antenne Deutschland GmbH & Co.KG.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.518	13.501
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	157.552	145.630
davon gegenüber Gesellschafterin	1.066	372
Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	7
Sonstige Vermögensgegenstände	26.404	26.020
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.474	185.158

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr binnen eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind wie im Vorjahr binnen eines Jahres fällig und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem konzerninternen Liquiditätsmanagement in Höhe von TEUR 156.251 (Vorjahr TEUR 143.600) sowie in Höhe von TEUR 1.301 (Vorjahr TEUR 2.030) Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem UKW-Anlagenverkauf im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 5.563 (Vorjahr TEUR 6.668) und die damit im Zusammenhang stehenden Rückgriffsrechte aus Rahmenuntermietverträgen in Höhe von TEUR 14.163 (Vorjahr TEUR 14.472). Für die erbrachten noch nicht bezahlten Leistungen wurden die sonstigen Forderungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR) aktiviert. Die Werte in Höhe von TEUR 16.963 (Vorjahr TEUR 16.995) sind über einem Jahr fällig.

3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bilanziert. Sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sind frei verfügbar.

4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Sicherung der Langzeit- und Altersteilzeitkonten der Angestellten hat die MB GmbH ein Contractual Trust Arrangement (CTA) bei der Deutschen Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main, abgeschlossen.

Gemäß des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und des § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde das entsprechende Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen für Altersteilzeit und Langzeitkonten saldiert.

Ein Überschuss in Höhe von TEUR 3.747 (Vorjahr TEUR 3.386) wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB aktiviert.



Die Anschaffungskosten des CTA-Vermögens für Langzeitkonten liegen unter dem beizulegenden Zeitwert. Der daraus resultierende Differenzbetrag von TEUR 2.335 ist gem. § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB ausschüttungs- und abführungsgesperrt. Da dieser jedoch durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt ist, ist der Gewinn in voller Höhe abzuführen.

Die Beträge vor Saldierung belaufen sich auf:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	LZK	ATZ	LZK	ATZ
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus Altersteilzeitvereinbarungen und Langzeitguthaben	3.682	0	3.668	0
Anschaffungskosten des CTA-Vermögens	3.957	1.728	3.957	1.728
Beizulegender Zeitwert des CTA-Vermögens	6.330	1.099	6.000	1.053
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen aus Alters- teilzeitvereinbarungen und Langzeitguthaben	2.648	1.099	2.332	1.053
Verrechnete Aufwendungen	38	0	13	0
Verrechnete Erträge	380	45	541	32

Die Aufwendungen und Erträge aus dem verrechneten Vermögen werden zusammen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der CTA-Vermögen erfolgte zum jeweiligen Stichtag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kurswerte.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von TEUR 31.584 (Vorjahr TEUR 31.722) betreffen Direktzusagen (unmittelbare Zusagen).

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Einzelposten:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückbauverpflichtungen	30.692	30.816
Ausstehende Rechnungen	4.040	3.810
Personal	3.528	3.161
Lizenzen	3.650	3.350
Drohverluste	362	906
Übrige	1.409	1.212
Summe	43.681	43.255

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen für die angemieteten Technik- und Verwaltungsflächen und werden für den langfristigen Anteil bei einer objektabhängigen Restmietdauer von 1 bis zu 8 Jahren mit einem Zinssatz von 1,5 % abgezinst. Der Nominalbetrag des langfristigen Anteils beträgt zum 31. Dezember 2024 30.385 TEUR. Die Gesellschaft legt in Abhängigkeit der Restmietdauer eine durchschnittliche Preissteigerung von 2,0 % zugrunde.

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Restrukturierung auf Grundlage des verabschiedeten Restrukturierungsplans, sowie Prämienrückstellungen aus vertraglich und freiwillig gewährten Sondervergütungen, die nachschüssig gewährt werden.

Hinter der Rückstellung für Lizenzen verbergen sich potentielle urheberrechtliche Ansprüche der beiden Verwertungsgesellschaften Corint Media und GEMA hinsichtlich Weitersendung bei unserem Produkt freenet TV.

7. Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.998	10.374
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.936	41.587
davon gegenüber Gesellschafterin	30.563	40.425
Sonstige Verbindlichkeiten	8.911	4.919
davon aus Steuern	2.424	2.336
Summe	51.845	56.880

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in erster Linie aus der Ergebnisabführungsverpflichtung der MB GmbH gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 30.964 (Vorjahr TEUR 40.425) sowie aus der Verlustübernahme gegenüber der Tochtergesellschaft Media Broadcast TV Services GmbH (im Folgenden: „MB TV Services GmbH“) in Höhe von TEUR 1.231 (Vorjahr TEUR 1.037), basierend auf dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Gesellschaft und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der verbleibende Saldo resultiert aus Liefer- und Leistungsbeziehungen und hat wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.082 (Vorjahr TEUR 4.414) sind innerhalb eines Jahres fällig. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 829 (Vorjahr TEUR 505) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis fünf Jahre, diese betreffen ausschließlich Abfindungsvereinbarungen.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2024			
	Gesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, und sonstigen Verträgen	209.437	69.628	139.809	0
Bestellobligo (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2024: TEUR 298; 2023: TEUR 296)	60.320	20.016	31.564	8.740
Summe	269.757	89.644	171.373	8.740
TEUR	31.12.2023			
	Gesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, und sonstigen Verträgen	271.500	72.817	198.683	0
Bestellobligo (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2024: TEUR 298; 2023: TEUR 296)	78.956	31.862	33.697	13.397
Summe	350.456	104.679	232.380	13.397

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen die Miet- und Pachtverträge für die Nutzung der Standorte der MB GmbH.

Die MB GmbH hat sich den Zugang zum Netz der Deutsche Funkturm GmbH (nachstehend „DFMG“) gesichert, wobei die MB GmbH für einen verlängerbaren Zeitraum das Recht erwarb, ihre Ausrüstungen auf den DFMG-Infrastrukturelementen zu installieren. Als Gegenleistung bezieht DFMG eine Gebühr, die je nach Anzahl, Art und Laufzeit der Installationen variiert, aber nicht unter einen garantierten Mindestbetrag fallen darf. Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und sonstigen Verträgen richtet sich nach dem garantierten Mindestbetrag. Die Vereinbarung über die garantierten Mindestbeträge läuft bis 2027. Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und sonstigen Verträgen beinhalten ebenfalls die Energiekosten. Diese betreffen insbesondere die Verpflichtung gegenüber der DFMG, den Strom für die entsprechenden Ausrüstungen auf den DFMG-Infrastrukturelementen ebenfalls über die DFMG zu beziehen.

Die Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen bestehen i. H. v. 60,3 Mio. EUR. Der Betrag gliedert sich entsprechend der jeweiligen Restlaufzeiten wie folgt auf:

-20,0 Mio. EUR bis zu einem Jahr, davon 0,3 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen



-40,3 Mio. EUR über einem Jahr, davon 3,9 Mio. EUR über fünf Jahren.

9. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Mietbürgschaften in Höhe von TEUR 746 (Vorjahr TEUR 800) und Vorauszahlungsbürgschaften in Höhe von TEUR 2.086 (Vorjahr TEUR 2.109). Bei den Bürgschaften handelt es sich um branchenübliche Sicherheiten. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den oben genannten Haftungsverhältnissen wird daher als gering eingeschätzt.

Für ein der freenet gewährtes Bankdarlehen der UniCredit Bank GmbH (als Konsortialführer) in Form einer Revolving Credit Facility mit einem Nominalwert von TEUR 250.000 (Vorjahr TEUR 300.000) bürgte die Gesellschaft bisher, falls die freenet Tilgungs- und Zinszahlungen nicht nachgekommen wäre. Mit Reduzierung der Darlehenssumme wurde zeitgleich im November 2024 die Gesellschaft als Bürge aus dem Darlehensvertrag gestrichen und haftet seitdem nicht mehr für dieses Kreditgeschäft.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 231.861 (Vorjahr TEUR 238.240) werden im Wesentlichen durch Umsätze in der Multimediakommunikation in Höhe von TEUR 216.775 (Vorjahr TEUR 224.915) erzielt. Von den Umsatzerlösen werden TEUR 5.019 mit verbundenen Unternehmen (Vorjahr TEUR 6.006) erzielt. Die Gesellschaft realisiert ihre Umsatzerlöse nahezu ausschließlich im Inland.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Von den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind als periodenfremde Erträge TEUR 2.813 (Vorjahr TEUR 264) Erträgen aus der Forderungsbewertung und TEUR 1.489 (Vorjahr TEUR 6.484) Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zuzuordnen.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von TEUR 20.254 (Vorjahr TEUR 22.652) beinhalten neben planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 287 (Vorjahr TEUR 774) auf Sachanlagen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

TEUR	2024	2023
Mieten	6.615	6.681
Werbekosten	4.856	4.274
IT-Kosten	3.635	3.256
Instandhaltung und Schadenbeseitigung	3.817	6.803
Sonstige	2.779	5.641
Verluste aus Forderungsbewertung	0	345
Summe	21.702	27.000

14. Aufwendungen aus Verlustübernahme und Erträge aus Gewinnabführungen

Die Gesellschaft trug im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Verlustübernahme mit der MB TV Services GmbH in Höhe von TEUR 1.231 (Vorjahr TEUR 1.037) sowie Erträge aus der Gewinnübernahme mit der audio.digital GmbH in Höhe von TEUR 439 (Vorjahr TEUR 295) basierend auf dem Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Gesellschaft.

15. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Beteiligung an der Antenne Deutschland GmbH & Co.KG in Höhe von 11.101 TEUR und an der Digital Radio Südwest in Höhe von 112 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

E. Sonstige Angaben

16. Anzahl der Arbeitnehmer



	2024	2023
Angestellte	426	407
Beurlaubte Beamte	134	139
Auszubildende	26	21
Werkstudenten	6	4
Summe Beschäftigte Durchschnitt	592	571

17. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren bestellt:

Andreas Stähr, kaufmännischer Geschäftsführer

Francie Petrick, Geschäftsführerin Vertrieb und Personal

Die Geschäftsführungstätigkeit wird von beiden Geschäftsführern hauptberuflich ausgeübt.

Die Gesellschaft verzichtet unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB auf die in § 285 Nr. 9a HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge für die Mitglieder der Geschäftsführung zu machen.

18. Aufsichtsrat

Zusammensetzung Anteilseigner Vertreter des Aufsichtsrats:

Ingo Arnold, Finanzvorstand freenet AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Antonius Fromme, Vorstand Customer Experience freenet AG, 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stephan Esch, IT-Vorstand freenet AG

Nicole Engenhardt-Gillé, Vorständin Personal und ESG freenet AG

Zusammensetzung Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats:

Petra Winter, Leiterin Central Tasks, MB GmbH und Frank Suwald, Betriebsratsvorsitzender der MB GmbH.

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufsichtsratsvergütungen oder Sitzungsgelder von der Gesellschaft geleistet.

19. Mutterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Taunus ist die Muttergesellschaft der MB GmbH (kleinster Konsolidierungskreis und stellt keinen Konzernabschluss auf).

Der Kreis der verbundenen Unternehmen der MB GmbH im Sinne des § 271 HGB umfasst das oberste Mutterunternehmen, die freenet AG, Büdelsdorf, und sämtliche Tochterunternehmen dieses Mutterunternehmens.

20. Konzernabschluss

Die freenet AG, Büdelsdorf, stellt unter Einbeziehung der Gesellschaft einen Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses wird gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB verzichtet.

21. Angaben zu § 285 Nr. 30 a HGB

Die Gesellschaft fällt als Teil des freenet-Konzerns in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, wo die Gesellschaft sowie die oberste Muttergesellschaft/Gruppenträgerin (freenet AG) ansässig ist, am 27. Dezember 2023 mit dem Mindeststeuergesetz (MinStG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Pillar Two-Regeln gelten für multinationale Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. EUR erzielt haben. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem nach den Regeln des MinStG ermittelten Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15% zahlen.



Auf die MB GmbH wird zukünftig grundsätzlich keine Steuermehrbelastung aus der nationalen Ergänzungssteuer entfallen, da sie weder oberste Muttergesellschaft noch Gruppenträgerin der Mindeststeuergruppe im Sinne der § 3 MinStG ist. Allerdings ist sie der Gruppenträgerin, die künftig entstehende Steuermehrbelastungen für alle in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten zu tragen hat, zum Ausgleich für etwaige durch die MB GmbH verursachte nationale Ergänzungssteuerbeträge verpflichtet.

In Bezug auf die in Deutschland ansässigen Gesellschaften des Konzerns erfüllt die freenet AG derzeit die Voraussetzungen für die Übergangsregelung für untergeordnete internationale Tätigkeit gemäß § 83 MinStG und ist demgemäß, bei Beibehaltung dieser Voraussetzungen, in den ersten fünf Jahren (2024 bis 2028) von der Mindeststeuer befreit. Die hierfür zu erfüllenden Voraussetzungen beinhalten, dass der Konzern zum einen Gesellschaften in höchstens sechs Steuerhoheitsgebieten haben darf und zum anderen der Gesamtwert der materiellen Vermögenswerte aller Geschäftseinheiten, die in allen Steuerhoheitsgebieten (hier derzeit: USA und Schweden) mit Ausnahme des Referenzsteuerhoheitsgebiets (hier: Deutschland) den Betrag von 50 Mio. EUR nicht übersteigt.

Für die Zeit nach Auslaufen der jeweiligen zeitlich befristeten Übergangsregelung ist die Gesellschaft derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two zu treffen.

22. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese Information im Konzernabschluss der freenet AG enthalten ist.

Köln, den 3. März 2025

MEDIA BROADCAST GmbH

Andreas Stähr

Francie Petrick

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Media Broadcast GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Media Broadcast GmbH, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Media Broadcast GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 1.5.1 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 1.5.1 des Lageberichts enthalten ist.



Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 4. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rienecker, Wirtschaftsprüferin

Kompio, Wirtschaftsprüfer

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 24. April 2025 festgestellt.